

**863. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 31. Dezember 1902 übermittelt der Gemeinderat Töb die Bau- und Niveaulinienpläne für die Einfangstraße und die Kirchgasse in doppelter Ausfertigung und ersucht um Genehmigung dieser Vorlage.

Durch ein beiliegendes Attestat des Bezirksrates Winterthur wird bezeugt, daß auf die erfolgte Ausschreibung der Bau- und Niveaulinien im Amtsblatt Nr. 98 vom 9. Dezember 1902 keine Einsprachen geltend gemacht worden sind.

Die Baudirektion berichtet:

Zu den vorliegenden Projekten sind nachstehende Bemerkungen zu machen:

1. Einfangstraße. Es ist dies eine zirka 205 m lange Straße zwischen der Zürcher- und der Agnesstraße von untergeordneter Bedeutung, so daß das Projekt des Gemeinderates, welches für dieselbe einen Baulinienabstand von nur 12 m vorsieht, nicht zu beanstanden ist. Hiefür liegt um so weniger Grund vor, als es sich um eine beidseitig nahezu überbaute Straße handelt. Für die Straße selbst ist eine Breite von 6 m in Aussicht genommen, so daß auf die beidseitigen Vorgärten noch je 3 m entfallen.

Die festgesetzte Niveaulinie steigt von der Zürcherstraße aus zuerst mit 21 ‰ und dann mit 10 ‰ an, um hernach auf eine Länge von zirka 50 m mit 4 ‰ bis zur Agnesstraße zu fallen.

2. Kirchgasse. Diese zirka 145 m lange Straße zwischen Einfang- und Stationsstraße bildet eine gerade Linie. Die westliche Baulinie stimmt mit der Flucht der auf die ganze Länge bereits erstellten Neubauten überein. Bei 6 m Straßen- und beidseitig je 5,5 m Vorgartenbreite beträgt der Baulinienabstand 17 m.

Von der Einfangstraße aus senkt sich die Niveaulinie der Kirchgasse zuerst mit 6 ‰ bis zur Schulhausstraße und nachher mit 28 ‰ bis zur Einmündung in die Stationsstraße.

Einwendungen sind gegen keine der beiden Vorlagen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Töb vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Einfangstraße zwischen Zürcher- und Agnesstraße.  
2. Kirchgasse zwischen Einfang- und Stationsstraße.

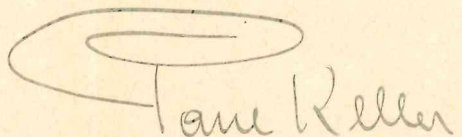
II. Mitteilung an den Gemeinderat Töb unter Rückschluß je des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 22. Mai 1903.

Vor dem Regierungsrate

Der Staatsschreiber:

J. V.

Handwritten signature of Hans Keller in cursive script.

Stadtschreib. Winterthur

TFA 2/